

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Satz: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten  
Kein Einzelverkauf  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 17

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

13. Juni 2019

Inhalt:

Klinikum Landsberg - Jahresrechnung 2018

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2019

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Apfeldorf-Kinsau 2019

**Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.**

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### Klinikum Landsberg Kommunalunternehmen des Landkreises Landsberg am Lech; Jahresrechnung 2018

In der Sitzung vom 15.05.2019 hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss des Klinikums Landsberg – KU – des Landkreises Landsberg am Lech für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme von 38.478.642,06 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.090.119,42 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Firma BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 81373 München, geprüft und am 18.04.2019 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerk können sieben Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung im Klinikum Landsberg am Lech eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

### Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

#### Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2019

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 06.06.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

#### Haushaltssatzung des Schulverbandes Weil (Geschäftsführende Gemeinde: Weil) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Ge-

meindeordnung erlässt der Schulverband Weil folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>1.224.900,00 €</b>
und im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>49.100,00 €</b>

festgesetzt.

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

##### Schulverbandsumlage

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2018) und die Umlagegrundlagen (für das Haushaltsjahr 2018) herangezogen (**Bemessungsgrundlagen**). Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2018 von insgesamt **429 Schülern** (ohne Gastschüler, ohne Verbundschüler) besucht.

#### 1. Verwaltungsumlage:

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbands umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **772.900,00 Euro** festgesetzt (**Umlagesoll**).

1.1 **Allgemeinumlage** (nicht gedeckter Bedarf) **467.000,00 €**  
für 429 Schüler 1.088,58 €/Schüler

1.2 **Grundschülerumlage**  
(nicht gedeckter Bedarf) **99.100,00 €**  
für 153 Schüler 647,71 €/Schüler

1.3 **Mittelschülerumlage**  
(nicht gedeckter Bedarf)  
für 276 Schüler

**156.800,00 €**  
568,12 €/Schüler

**2. Im Vermögenshaushalt wird keine Umlage (Investitionsumlage) festgesetzt.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **25.000,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Vorschriften werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Weil, den 07.06.2019

Schulverband Weil  
Christian Bolz, 1. Bürgermeister  
Vorsitzender der  
Schulverbandsversammlung

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

**Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Apfeldorf-Kinsau 2019**

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Apfeldorf-Kinsau für das Haushaltsjahr 2019, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 06.06.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes Apfeldorf-Kinsau  
Landkreis Landsberg am Lech  
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **420.650,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**  
in den Einnahmen und Ausgaben mit **50.000,00 €**  
ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Landsberg am Lech, den 13. Juni 2019

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll:

A. Betriebsumlage Abwasser, wird auf **160.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am 03.04.2017 insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes je zur Hälfte nach den Einwohnerwerten und den abgerechneten Abwassermengen.

B. Betriebsumlage Bauhof, wird auf **167.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Abrechnung der Umlage erfolgt nach § 15 Abs. 3 der Satzung des Zweckverbandes nach Maßgabe der tatsächlichen Inanspruchnahme durch die Mitgliedsgemeinden (Aufteilung nach Arbeitsstunden Vorjahr).

	<b>Stunden</b>	<b>Anteil</b>
Apfeldorf	<b>2.030,00</b>	<b>52,21 %</b>
Kinsau	<b>1.858,00</b>	<b>47,79 %</b>

2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes umgelegt werden soll:

A. Investitionsumlage Abwasser wird auf **0,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **03.04.2017** insgesamt **3000** Einwohnerwerte.

B. Investitionsumlage Bauhof wird auf **50.000,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes hatten am **30.06.2018** insgesamt **2199** Einwohner.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **70.100,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Kinsau, den 07.06.2019

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung  
Apfeldorf-Kinsau  
E p p l e, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landratsamt:

  
P. Ditsch  
Stellvertr. Landrat